

WIENER STADTRAT.

Sitzung am 24. Juli 1913.

Vorsitzende die VB. Hierhammer und HoB.

Nach einem Berichte des StR. Büsch wird dem Ansuchen um Genehmigung der Abteilung der Liegenschaft Hetzendorf, Stachegasse 16 auf 8 Baustellen und 3 Fragmente unter den vom Magistrat aufgestellten Bedingungen Folge gegeben.

StR. Dr. Haas beantragt die Erhöhung des Standes der geistlichen Pflegerinnen im Kaiser - Jubiläumsspital von 123 auf 127. (Ang.)

Das vom StR. Graf vorgelegte Projekt für die Erneuerung des Holzstöckelpflasters in der Thaliastraße im 16. Bezirk vor dem Stephaniespital in der Strecke von der Fröbelgasse bis zur Liebhartgasse wird mit den Kosten von 18.500 K genehmigt.

Dem Projekte für die Asphaltmakadamisierung in der Semperstraße im 18. Bezirk in der Strecke von der Sternwartstraße bis zur Anastasius Gröngasse wird mit den Kosten von 8.000 K zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Wien, bezw. den städtischen Unternehmungen und der Dampfkessel - Untersuchungs - und Versicherungsgesellschaft A.G. neu zu regeln.

Die Liegenschaft 16. Bez. verl. Albrechtskreithgasse E. 2. 1891 im Ausmaße von 360 m² wird um den Pauschalpreis von 3.200 K angekauft.

StR. Graf bringt ferner zur Kenntnis, daß Bürgerschullehrer S. Brauchinger dem Ottakringer Lehrerhilfskomitee eine von ihm entworfene Stundenplan - Umrahmung gewidmet hat, welche der genannte Verein vervielfältigen ließ. Nach dem Antrage des Referenten werden sämtliche Schulleiter beauftragt, diesen Stundenplan im Sinne des Antrages des Bezirksschulrates aus ihren Pauschalien anzukaufen.

Nach einem Bericht des StR. Büsch wird die Straßenbreite für die östlich vom Khleslplatz geplante Nebenstraße 30 mit 16 m (anstatt mit 23 m) bestimmt.

Nach einem Bericht des StR. Schmid werden für die Neupflasterung der Gudrunstraße bei der Kreuzung mit der Triesterstraße 7.900 K, für Straßenherstellungen auf den Gründen zwischen der Alserbachstraße, Nordbergstraße und Spittelauerlände im 9. Bez. 7.000 K bewilligt.

Nach einem Bericht des StR. Graf werden für Instandhaltungsarbeiten im Sitzungssaal des Amtshauses für den 17. Bezirk und in den Amtsräumen der Bezirksvertretung daselbst 4.900 K bewilligt.

259

Die unterstandlose Marie Podmelova. In der heutigen Sitzung des Stadtrates brachte VB. Hierhammer einen Bericht des Magistrates über die von der Arbeiter - Zeitung unter der Spitzmarke „Die 73 jährige Kranke auf dem Misthaufen“ gebrachten Notizen zur Kenntnis. Dem Berichte entnehmen wir folgendes:

Marie Podmelova, geb. 1840, zuständig nach Vysceh in Böhmen, ledig, lebt angeblich seit dem Jahre 1861 in Wien. Sie gibt an, daß sie in den letzten Jahren als Tagelöhnerin und schließlich als Hadernsammlerin sich ihren Unterhalt verdient habe. Vor 3 Wochen sei sie unterstandlos geworden und habe sich seither auf dem Platze in der „ausergasse im 10. Bezirk“ aufgehalten, wo sie vorgestern aufgefunden wurde. Die Polizei veranlaßte ihre Abgabe ins städtische Asyl - und Werkhaus, von wo sie gestern ins Versorgungsheim in Lainz abgegeben wurde. Sie befindet sich zur Zeit in einem Marodenzimmer der Anstalt in Pflege. Die Unterstandslose gehört zweifellos zur Kategorie der verschämten Armen. Im Zentralarmenkataster ist nämlich von ihr kein Blatt vorhanden, was beweist, daß die Partei bisher niemals bei der städtischen Armenverwaltung, weder im Armeninstitute ihres Wohnortes noch beim Magistrat um eine Unterstützung angesucht hat. Die Anfrage im städtischen Asyl ergab, daß die Partei daselbst einmal durch 7 Nächte (in der Zeit zwischen 15. bis 22. April d.J.) geschlafen hat, ohne irgend eine Bitte vorzubringen. Die Asylverwaltung hat nämlich die Verpflichtung, bezüglich obdachloser Familien und jugendlicher Personen sofort eine Fürsorge einzuleiten, die geeignet ist, sie aus dem Zustande der Obdachlosigkeit zu befreien, wogegen bezüglich der oft nach hundert zählenden obdachlosen Einzelpersonen fallweise, nämlich über Verlangen der Betreffenden eine durchgreifende Hilfe versucht wird. Die Armenverwaltung trifft somit an dem Schicksale der Bedauernswerten kein Verschulden. Die „Arb.Ztg.“ nennt den Fall eine Konsequenz der „Spitalschande“. Diese Behauptung ist nicht erwiesen, weil ja nicht einmal die Feststellungen der „Arb.Ztg.“ einen Anhaltspunkt dafür ergaben, daß die Podmelova überhaupt Aufnahme in ein Spital angestrebt hat. Daß die Partei 3 Wochen sich im Freien aufhalten konnte, ohne von den Organen der Wache angehalten zu werden, hat die Polizei als Sicherheitsbehörde zu verantworten.

Kais. Rat Stadtrat Poyer. Zu Beginn der gestrigen Stadtratsitzung wurde StR. Poyer anlässlich seiner Auszeichnung durch die Verleihung des Titels „kais. Rat“ namens des Stadtrates vom Vorsitzenden VB. Hierhammer herzlichst beglückwünscht, wofür der Gefeierte mit bewegten Worten seinen Dank aussprach.
